

Bekanntmachung zur Notenbekanntgabe der Klausuren des Wintersemesters 2021/2022

Am 31. März 2022 sind die im elektronischen Prüfungskonto/Online-Selbstbedienungsportal unter basis.uni-bonn.de sichtbaren Bewertungen verbindlich.

Ein gesonderter Aushang der einzelnen Bewertungen im Glaskasten des Prüfungsamtes im Juridicum oder Internet erfolgt nicht.

- Die Zusendung der korrigierten **Online-Klausuren** wird ab dem 31. März 2022 auf Antrag ermöglicht. Der Antrag ist bis spätestens zum 11. April 2022 per Mail an den Lehrstuhl über Ihre "Uni-ID@uni-bonn.de"-Mailadresse stellen. Die Mail-Adressen der Lehrstühle entnehmen Sie bitte der gesonderten Übersicht der Zusendungsmodalitäten. Die Einsichtnahme wird durch Zusendung der korrigierten Prüfungsarbeit in elektronischer Form ermöglicht.
- Die Einsichtnahme in **Präsenz-Klausuren** erfolgt zu den in einer gesonderten Übersicht vom Prüfungsamt am 31. März 2022 bekannt gegebenen Modalitäten (Zusendung der Prüfungsarbeit in eingescannter Form, Einsichtnahme unter Beachtung der Corona-Leitlinien oder Zusendung einer Kopie per Post). Falls ein vorheriger Antrag auf Einsichtnahme notwendig ist, richten Sie diesen bis spätestens zum 11. April 2022 per Mail an den Lehrstuhl über Ihre "Uni-ID@uni-bonn.de"-Mailadresse.
- **Zur Aufbewahrung von Zwischenprüfungsklausuren** (nicht die Schwerpunktbereichsprüfung betreffend): die Prüfungsordnung sieht vor, dass **bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt/angefordert werden, entsorgt werden können.** Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 02. Mai 2022** beim jeweiligen Aufgabensteller möglich (verlängerte Frist wegen vorheriger Zusendungsnotwendigkeit bzw. erschwelter Abholungsmöglichkeit). Die Remonstration kann per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de-Adresse).